



|                                                        |                                      |                 |                         |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|-------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b>                                 | angelegt: 04.11.2009                 | Freigabe BM am: | Vorlage Nr.:            |
|                                                        | Sachbearbeiter:<br>Frau Schmidt-Fehr | 23.11.2009      | III-538-2009            |
| Behandlung im:                                         | am:                                  |                 | Öffentl.status:         |
| <b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b> | <b>01.12.2009</b>                    |                 | <b>öffentlich</b>       |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>                            | <b>07.12.2009</b>                    |                 | <b>nicht öffentlich</b> |

**Bezeichnung:**

**Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage**

Hinsichtlich der Antragsunterlagen wird auf Vorlage Nr. III-537-2009 verwiesen.

Vorraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch ist die Vorlage eines zwischen den Vorhabenträgern und der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Durch den Vertrag verpflichten sich die Vorhabenträger, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abzuschließen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V/16 „Sondergebiet Photovoltaik Reiseburg“ zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V/16 „Sondergebiet Photovoltaik Reiseburg“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) mit den Vorhabenträgern abzuschließen. Diese haben ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu ihren Lasten zu beauftragen.**

**Anlagen:**

Planskizze